

Initiative MEHR SCHUTZ FÜR DIE RHEINAUE

23.5.2021

Martin Verlinden
Am Büchel 77
53173 Bonn
martin.verlinden@gmail.com
015906112404

An die Stadt Bonn
Amt der Oberbürgermeisterin
Bürgerbüro, Bürgerbeteiligung
buergerbuero@bonn.de
buergerantrag@bonn.de
Altes Rathaus, Markt
53111 Bonn
Fax: 0228 - 77 50 79

Bürgerantrag: PARKORDNUNG RHEINAUE

Sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung und politischen Führung in den Bonner Ratshäusern,

im Folgenden unterbreite ich Ihnen unseren Bürgerantrag:

Die Stadt Bonn möge für den Erholungspark Rheinaue eine Parkordnung erstellen, und veröffentlichen (<https://www.bonn.de/bonn-erleben/aktiv-und-unterwegs/parks-und-gaerten/freizeitpark-rheinaue.php>). Eine konstruktive Parkordnung, die den Wert der Rheinaue widerspiegelt und über bisherige, sehr unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Benutzungsordnungen oder Gepflogenheiten für Bonner Grünanlagen hinausgeht (Beispiel Grillen). Ziele der Parkordnung sollen auch in den Unterhaltsmaßnahmen des Parks zum tragen kommen.

Den Antrag formuliere ich im Namen der Anwohnerinitiative "MEHR SCHUTZ FÜR DIE RHEINAUE" <https://www.openpetition.de/petition/online/mehr-schutz-der-rheinaue-in-bonn-als-park-der-erholung-fuer-die-bevoelkerung>

Mit freundlichen Grüßen



Martin Verlinden

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben, verwendet und gespeichert werden.

Vorüberlegungen

1. Ziel: In einer spezifischen „*Parkordnung Rheinaue*“ sind von der Stadt Bonn plausibel die Standards ausdifferenzieren, die in der neuen „Landschaftsschutzverordnung Rheinufer Bonn“ seitens der Bezirksregierung Köln im Jahr 2022 allgemeiner beschrieben sind. Auch der außerordentliche Denkmalwert des vielseitigen, naturnahen Parks sollte in der Parkordnung Anklang finden.

2. Anlass: In der Klimakrise nimmt die Schutzbedürftigkeit des Freizeitparks Rheinaue im Zentrum der Stadt Bonn stetig zu. Auch wegen der Corona-Pandemie und rasant steigender Reisekosten nutzen viele Menschen vermehrt den beliebten Park zur Erholung und Freizeit. Allerdings wächst das entsprechende Bewusstsein für eine nachhaltige und dem Klimawandel angemessene Nutzung und Schonung des Parks nicht im gleichen Maße, obwohl die konkreten Folgen der Klimakrise spürbarer werden in Form von vermehrten Extremwetter-Ereignissen, Überschwemmungen, Dürren, Hitzeperioden, Stürmen und in Form von Artensterben und Artenrückgang in der heimischen Pflanzen und Tierwelt.

3. Grundsätze: Folgende Grundsätze sollten in der Parkordnung Rheinaue zum Ausdruck kommen:

3.1 Identifikation und Verstehen - Veranstalter, Touristen, Nachbarschaft und Bevölkerung können sich zum überwiegenden Teil durch eine klare und anschauliche *Formulierung* mit der Parkordnung Rheinaue persönlich identifizieren. Sie erkennen sich in ihren Bedürfnissen, ihren Spielräumen und Grenzen darin wieder, weil sie dort wohnen, sich dort regelmäßig aufhalten, alleine oder mit Angehörigen, Freunden und Besuchern spazieren gehen, das Rheinufer aufsuchen, die Aussicht genießen, sich an der hochwertigen, unter Denkmalschutz stehenden Parkanlage erfreuen und vorhandene Bäume, Flora und Fauna gelassen erkunden und beobachten. Sie verstehen die Benutzungsregeln als Chancen für intensive und nachhaltige Erfahrungen in der Einmaligkeit der Rheinaue.

An passenden Punkten und Sitzgelegenheiten im Park könnten über QR-Codes und unaufdringliche Stichworttafeln einladende Hinweise installiert werden – ohne erhobenen Zeigefinger.

3.2 Gesundheit, Erholung und Rücksichtnahme - Mensch möchten im Park in harmonischen Einklang mit der Natur treten, sich mit Rücksicht aufeinander im Freien erholen, miteinander kommunizieren und ungestresst Landschaft und Natur erleben. Veranstaltungen, die nachweislich mit Hektik, Lautstärke, Abfall und Abgasen den Park, Menschen, Tiere und Umwelt erheblich beeinträchtigen, sind möglichst einzudämmen.

Dem zuwiderlaufende notwendige Veranstaltungen und Angebote sollten – wenn möglich - an anderen ausgewiesenen Stellen der Stadt verlagert werden.

Jegliche Änderungen, die sich auf Mobilität und den Verkehr im Erholungspark Rheinaue auswirken, müssen sich ebenfalls daran messen lassen – im Park, am Ufer und in der Luft. Über die nächsten Jahre wird jegliche gravierende Beeinträchtigung von Naturgütern und Menschen in ihrem toxischen Wert für das Klima neu einzuordnen und zu bewerten sein (Beispiele: Feuerwerk, Lagerfeuer, Grillen und Fleischkonsum).

Es geht also um eine klare und überdauernde Priorisierung des Erholungswertes des Rheinaue-Parks, auch gegenüber tempointensiver, elektrisch unterstützter Zweirad- und ähnlicher Mobilität auf überbreiten, geradlinigen Radschnellwegschneisen, für die gesunde Bäume zu fällen und wertvolle Flächen zu versiegeln wären.

3.3 Werte anerkennen – In einer Parkordnung Rheinaue sollte eine deutliche Wertschätzung der unverwechselbaren Merkmale dieses Gebietes zum Ausdruck kommen. Auch weil sich im Park viele Generationen nebeneinander und offen füreinander wohl fühlen können. Zur tieferen Begründung des ästhetisch-kulturellen Wertes verweise ich auf das sehr überzeugende Fach-Gutachten zum außerordentlichen Denkmalwert Rheinauenpark Bezirksregierung Köln AZ 35.4.16-02.91 (*Anlage a*).

Und zusätzlich beziehe ich mich auf die umfassende Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zur Radschnellroutenplanung Rheinaue Bonn, linkes Rheinufer AZ 51.5-8-BN-02/21 vom 16.9.2021 (*Anlage b*) und das relevante Gutachten von BUND und NABU vom 29.6.21 (*Anlage c*).

In diesen drei Anlagen werden deutlich die besonders schützens- und erhaltenswerten Merkmale der Bonner Rheinaue benannt.

4. Klare Grenzen benennen und vertreten - Eine so prinzipiell geschätzte und geschützte Rheinaue bedarf einer Parkordnung mit relevanten und klar formulierten Geboten / Grenzen, die grundsätzlich auch in der Landschaftsschutzverordnung erwähnt sind und für Planer, Politiker, Veranstalter und Nutzer:innen der Rheinaue gelten. Besonderes Augenmerk sei in der insgesamt umfangreicheren Parkordnung auf folgende, leicht zu übersehende Punkte zu legen:

4.1 Wege pflegen - Vorhandene Wege sind in ihrer bestehenden Form zu pflegen und zu schützen. Vorhandene Grünflächen sollen im bisherigen Maße entsiegelt bleiben, unbenötigte, versiegelte Flächen im Park sind zu entsiegeln.

4.2 Schiffsanleger - Für motorisierte Sportboote, Restaurant- oder Hotel-Schiffe besteht an den Ufern des Parks Festmacherverbot. Der Lärmpegel durch übliche Wasserscooter ist enorm, und Verbrennungsmotoren von Schiffen bedeuten eine besondere Emissionslast mit Klimagasen; 57% der Stickoxyde in der Stadt Bonn stammen von der Berufs-Schiffahrt (vgl. Luftreinhalteplan Bonn, Link 1). Es wäre unangebracht, sie etwa im Erholungsgebiet längerfristig oder als Gewerbe ankern zu lassen.

4.3 Bäume erhalten – jeder Baum in der Rheinaue ist erhaltenswert. Die Pflege der Bäume hat besonderen Vorrang. Erkrankte oder beschädigte Bäume werden zunächst fachgerecht behandelt und ihnen wird eine mindestens zweijährige Regenerationszeit gewährt.

4.4 Pyrotechnische Veranstaltungen - das Entzünden von Feuerwerk in allen Bereichen der Rheinaue ist unzulässig und widerspricht eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Belastungen durch Feuerwerke für Mensch, Tier und Umwelt stellen unter vielen Gesichtspunkten unzumutbare Extrembelastungen dar, etwa mit Licht, Lärm, Feinstaub und Gasen. Selbst als bisherige Gepflogenheiten können Feuerwerke in der Rheinaue nicht weiter gerechtfertigt werden.

5. Konkrete Anregung - Vier Punkte für die **Parkordnung Rheinaue** sind uns im beschriebenen Zusammenhang besonders wichtig und sollten dort benannt werden.

1. Die Rheinaue ist ein Landschafts- und Naturpark auf beiden Rheinseiten. Der unverbaute und gelassene Blick auf Landschaft, Natur, Bäume, Tiere, Uferzonen und Fluss wird von vielen Menschen aller Altersstufen sehr geschätzt. Er wirkt als grüne Lunge und Kühlung für das regionale Klima in der Stadt und ist eine bedeutsame Alternative zur dichten Bebauung in manchen Stadtvierteln.

2. Entspanntes Erleben dort in der gesamten Anlage, jeder Bereich und jeder einzelne Baum in der Rheinaue sind wertvoll. So ein Park trägt zur gesundheitlichen und seelischen Ausgeglichenheit von Menschen bei und fördert ihre Lebensqualität.

3. Werte der Rheinaue, wie Panorama, Gliederung und ihre vielfältigen Details können den Eiligen verborgen bleiben. Wir empfehlen daher eine bewusste Entschleunigung dort und begrenzen die Fahr-Geschwindigkeit auf allen Wegen auf 10 kmh. (Dies rücksichtsvolle Tempolimit wird durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen, mag ähnlich wie in verkehrsberuhigten Zonen als Schrittgeschwindigkeit aufgefasst werden und sollte zumindest für eine mehrjährige Erprobungszeit eingeführt und kontrolliert werden).

4. Wer sich für eine ehrenamtliche Patenschaft für einzelne Bäume und Parkbereiche interessiert, kann sich gern mit dem Grünflächenamt in Verbindung setzen.

Es mag sein, dass zwischenzeitlich manche Punkte unserer Vorschläge in der Praxis bereits umgesetzt wurden. Wichtig ist uns jedoch, dass die Menschen in ihrem Verhältnis zum Park und seinen klimatisch gestiegenen Risiken wachsen, neben ihrem Vergnügen dort auch den Wert erspüren und zu seinem Schutz beitragen können.

Bitte bestätigen Sie mir Eingang und Verwendung des Bürgerantrags.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Verlinden

Anlagen

- a) Gutachten zum Denkmalwert der Rheinaue AZ 35.4.16-02.91
- b) Gutachten RP-Köln 16.9.21 zu RADWEGPLANUNGEN in der linksrh. Rheinaue
- c) Gutachten von NABU_BUND Bonn vom 29.6.21 zu RADWEGPLANUNGEN in der linksrh. Rheinaue

Links

- 1) openPetition MEHR SCHUTZ DER RHEINAUE IN BONN ALS PARK DER ERHOLUNG FÜR DIE BEVÖLKERUNG
<https://www.openpetition.de/petition/online/mehr-schutz-der-rheinaue-in-bonn-als-park-der-erholung-fuer-die-bevoelkerung>
- 2) Luftreinhalteplan Bonn 2019, ebda S. 29 und S. 76ff
https://www.bonn.de/medien-global/amt-67/luftreinhaltung/Luftreinhalteplan_Bonn_-_2._Fortschreibung_2019.pdf